



Rahmenkonzept der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Arnsberg

INHALT

1. Allgemeine Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit

1.1. Gesetzliche Grundlagen

1.2. Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit

2. Angebotsformen und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit

2.1. Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

2.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

➤ Offene Kinder- und Jugendarbeit in Arnsberg

▶ Formen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

▶ Zentrale offene Einrichtung mit hauptberuflichem Leitungsteam

▶ Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen Moosfelde und Gierskämpfen

▶ Jugendfreizeitstätten mit ehrenamtlichen Leitungsteams in Arnsberger Stadtteilen

➤ Qualitätsentwicklung

➤ Entwicklungen und Perspektiven der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Arnsberg

▶ Zentrale offene Einrichtung mit hauptberuflichem Leitungsteam

▶ Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen Moosfelde und Gierskämpfen

▶ Jugendfreizeitstätten mit ehrenamtlichen Leitungsteams in Arnsberger Stadtteilen

3. Aufgaben des Fachdienstes 3.3 „Förderung von jungen Menschen und ihren Familien“ der Stadt Arnsberg

1. Allgemeine Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1, SGB VIII). Hierzu soll Kinder- und Jugendarbeit „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (Absatz 3 Satz 1), „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (Satz 3) und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (Satz 4).

Die Angebote der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten grundlegende Sozialisationsaufgaben für junge Menschen. Sie sind in ihrer Wirkung präventiv.

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ (§9, Abs. 3, SGB VIII).

Kinder- und Jugendarbeit hat im System der gesetzlichen Jugendhilfe einen unverzichtbaren Stellenwert: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11, SGB VIII).

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem Sozialgesetzbuch - SGB VIII. Bei den für die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ist darauf zu achten, dass ein „angemessener Anteil“ für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung steht. (§ 79, Absatz 2 Satz 2, SGB VIII). „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden“ (§ 15, Abs. 3, 3. AG-KJHG-KJFöG).

1.2. Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit

Als weitere Bildungs- und Erziehungsinstanz neben Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schule kommt der Kinder- und Jugendarbeit als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe **große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen** zu.

Junge Menschen auf ihrem Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen parteilich zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zuzulassen und zu gestalten, sind die zentralen Ziele.

Grundprinzipien sind:

Offenheit: Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und jugendkultureller Ausrichtung. Gesetzlich richten sich die Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit an Kinder und Jugendliche von 6 bis 27 Jahren. In Einzelfällen auch an junge Erwachsene über diese Altersgrenzen hinaus und an Eltern und Familien.

Freiwilligkeit: Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie Angebote annehmen wollen.

Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung: Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge. Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an, sie sind deshalb situationsbezogen und flexibel.

Ganzheitlichkeit: Die jungen Menschen werden in Zusammenhang mit allen ihren biografischen Mustern, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Wünschen, Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern gesehen.

Partizipation und Selbstverwaltung: Besondere Beachtung finden Formen der Mitbestimmung und Mitverantwortung, die Möglichkeiten der Mitgestaltung bis zur Gestaltung und Nutzung von Programmteilen in Eigenregie.

Parteilichkeit: Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für Kinder und Jugendliche, vertritt die Interessen der jungen Menschen und übernimmt in Konfliktfällen Anwaltsfunktion. Sie beeinflusst die jugend- und gesellschaftspolitische Diskussion und thematisiert die Lebenslagen junger Menschen.

Kontinuität: Kinder- und Jugendarbeit muss Kontinuität im Sinne einer regelmäßigen Präsenz und personelle Kontinuität durch ausreichend qualifiziertes Personal gewährleisten.

Vertrauensschutz und Anonymität: Vertrauensschutz und Anonymität sind gewährleistet. Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist Arbeitsgrundlage.

Transparenz: Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind unverzichtbar. Pädagoginnen und Pädagogen haben mit Kindern und Jugendlichen, auch gegenüber Dritten, nur das im Sinn, was sie ihnen auch offen sagen können.

Flexibilität: Offene Arbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen müssen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Kinder und Jugendlichen anpassen.

Kundenorientierung: Den individuellen Bedürfnissen, Lebenslagen und Interessen von Kindern und Jugendlichen wird mit dem Prinzip „viele Angebote für Viele, statt einem Angebot für Alle“ Rechnung getragen. Kinder und Jugendliche sind als In-

dividuen ernst zu nehmen und als Persönlichkeiten mit ihren subjektiven Meinungen und Vorstellungen zu akzeptieren. Die Angebote müssen nicht nur pädagogisch fundiert sein, sie müssen auch gewährleisten, dass sie für die Zielgruppen attraktiv sind.

Sozialraumorientierung: Der soziale Nahraum ist der räumliche Mittelpunkt der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dieser Tatsache muss auf allen Ebenen Rechnung getragen werden. Ausgangspunkt aller Angebote und Maßnahmen ist die reale Situation der Kinder und Jugendlichen im Kontext zur Situation des sozialen Nahraums.

2. Angebotsformen und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit

2.1. Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Kinder- und Jugendarbeit wird besonders deutlich im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit. Die Arbeit in Jugendverbänden und in den vielen gleichgestellten Vereinen und Gruppen **fördert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen. Diese sollen in und für die Gesellschaft aktiv werden.**

„Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit“ (§ 11, 3. AG-KJHG-KJFöG). Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 15, 3. AG-KJHG-KJFöG zur Förderung verpflichtet. Dies umfasst sowohl finanzielle Unterstützung als auch fachliche Beratung und Hilfe.

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sind Gruppenarbeit, Ferienfreizeiten und -aktivitäten, Seminar-, Bildungs- und Projektarbeit sowie die Interessensvertretung von jungen Menschen.

Folgende **Prinzipien und Arbeitsweisen** der Jugendverbandsarbeit sind besonders zu betonen:

Ehrenamtliches Engagement: Wichtigste Ressource der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Diese eigenbestimmte Motivation ist wesentliche Grundlage ihrer Leistungen und Angebote. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Verantwortung in der Leitung von Gruppen, Seminaren, Projekten und Ferienfreizeiten, in der Vorstandstätigkeit und in politischer Interessenvertretung.

Partizipation und Mitwirkung: Junge Menschen lernen in der Jugendverbandsarbeit tatsächliche Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten. In allen Bereichen ist die Beteiligung von den Aktiven nicht nur gewünscht, sondern für den Erhalt der Angebote zwingend erforderlich.

Selbstorganisation: Organisation, Ausrichtung und Inhalte liegen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Werteorientierung in den Händen der Aktiven. Junge Menschen lernen, Verantwortung für die Organisation und deren Angebote und darüber hinaus für die Gesamtgesellschaft wahrzunehmen und eigene Entscheidungen zu treffen.

Werteorientierung: Die Aktiven verbindet eine gemeinsame Werteorientierung, die auch die Angebote in Ausrichtung und Inhalt prägen. Jugendverbände sind je nach Herkunft, Tradition und Positionierung spezifische Wertegemeinschaften. Sie bieten Kindern und Jugendlichen mit ihren wertorientierten Ansätzen Orientierungshilfen in einer Zeit der zunehmenden Kommerzialisierung und stellen diesen gesellschaftlichen Trends bewusst Angebote entgegen, die auf Gemeinschaftserlebnisse und Mitgestaltung basieren.

Die Stadt Arnsberg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert, unterstützt und berät die Träger der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in unterschiedlicher Form.

Sie erhalten nach den „**Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Arnsberg**“ finanzielle Unterstützungen insbesondere für Kinder- und Jugendberholung, Internationale Begegnungen, Schulungen von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern und Kinder- und Jugendgruppen mit qualifizierter Leitung.

Neben der finanziellen Unterstützung der Qualifizierung der ehrenamtlichen Leitungskräfte führt der Fachdienst 3.3 „Förderung von jungen Menschen und ihren Familien“ (FD 3.3) bei Bedarf auch eigene **Gruppenleiterschulungen** durch. Diese sollen zukünftig möglichst in Kooperation mit dem Stadtjugendring Arnsberg, als Zusammenschluss und Interessensvertretung aller in der Kinder- und Jugendarbeit in Arnsberg tätigen Verbände, Gruppen und Initiativen, stattfinden.

Darüber hinaus soll die Stadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellen, dass die Träger der freien Jugendhilfe **Konzepte zum präventiven Kinderschutz** vorhalten und durch Vereinbarungen mit diesen „sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat wegen der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen die persönliche Freiheit nach dem Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen“ (§ 72a, Absatz 2, SGB VIII).

2.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Eine weitere Form der Kinder- und Jugendarbeit ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die sich **ausgehend von Einrichtungen und Räumen an alle Kinder und Jugendliche richtet, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrem Bildungsstand, ihrer wirtschaftlichen Situation, ihrer Religion, usw.** und die „für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit hält (§ 12, 3. AG-KJHG-KJFÖG).

Offen heißt, dass die Kinder und Jugendlichen die Angebote unverbindlich nutzen und ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten können. Im Mittelpunkt steht der sogenannte „offene Bereich“ in Form eines Cafes, Treffs o.ä..

Diese grundlegenden **Prinzipien bzw. „Strukturmaximen“** sind zu beachten, damit die Angebote von Kindern und Jugendlichen angenommen werden:

Alltagsorientierung: Offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt für sich in Anspruch, dass sie sich an der „Lebenswelt“ ihrer Besucher/-innen, bzw. ihrem „Alltag“ orientiert. Das Ziel offener Kinder- und Jugendarbeit ist, die jungen Menschen bei der Realisierung eines „gelingenderen Alltags“ zu unterstützen.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Kinder und Jugendlichen so an, wie sie sind. Ihre Bedürfnisse und Interessen spielen eine wesentliche Rolle. Sie sehen

sie ganzheitlich. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf ganz unterschiedliche Aspekte: Auf den jungen Menschen selbst, seine Clique, sein familiäres Umfeld, die Schule oder die Ausbildung, etc..

Offen und freiwillig: „Offenheit“ bezieht sich auf den Verzicht darauf, den Besuch einer Einrichtung an einen bestimmten Zweck zu binden. Die Kinder und Jugendlichen kommen freiwillig, wann und wie lange sie wollen. Sie können kommen und gehen, sich in Szene setzen, mitmachen oder abwarten. Die Kinder und Jugendliche müssen sich entscheiden, sie müssen sich in diesen Räumen bewegen lernen und sie müssen aktiv werden, wenn sie sich nicht langweilen wollen.

Die Kinder und Jugendlichen haben viele Möglichkeiten zu eigenen, selbstbestimmten Aktivitäten, entlang eigener Interessen und bestimmt von ihrem eigenen Zeitrhythmus. „Offenheit“ besteht v.a. auch im Hinblick auf die „Themen“, die in den Einrichtungen eine Rolle spielen.

Selbstorganisation und Partizipation: Selbstorganisation und Partizipation sind in einem doppelten Sinn wesentliche Charakteristika der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zum einen könnten sie ohne solche Ehrenamtliche kaum betrieben werden, auch dort, wo hauptberufliches Personal vorhanden ist. Zum anderen prägt dieses Engagement den Charakter der Einrichtungen. Partizipation wird hier praktisch erfahrbar.

Dass die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von Angeboten sowie der Mitbestimmung und des Mittuns bei der Programmauswahl und -durchführung haben, gehört in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Standard.

Sozialraumorientierung: Sozialraumorientierung hat in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mehrere Facetten. Zum Einen geht sie davon aus, dass sich die Angebote an den Lebenswelten der Besucher/-innen orientieren müssen und hier u.a. zielgruppenorientiertes Arbeiten gefragt ist.

Weiterhin prägt der Sozialraum (das Lebensumfeld) die Entwicklung der jungen Menschen positiv wie negativ entscheidend mit. Alters- und interessenbedingt vergrößert bzw. verändert sich dieser Raum.

Eine zentrale Aufgabe der in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen ist es, diese Lebenswelten der jungen Menschen wahrzunehmen, zu kennen und zu verstehen.

Darüber hinaus bietet die offene Kinder- und Jugendarbeit den jungen Menschen die Möglichkeit einer aktiven Mit- und Umgestaltung des Sozialraumes für ihre Belange. Kinder und Jugendliche sind hier „Fachleute in eigener Sache“ und können im Sinne bürgerschaftlichem Engagements politisch tätig werden.

Bildung: Das Bildungsverständnis der offenen Kinder- und Jugendarbeit geht davon aus, dass Bildung die ganze Person umfasst und zu großen Teilen „Selbstbildung“ ist, die durch Neugier und (Weiter-)Entwicklung von Interessen bei den Kindern und Jugendlichen erreicht werden kann.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit verfügt über erhebliche Möglichkeiten, „non-formelle-Bildung“, die in freiwillig gewählten Angeboten vermittelt wird und bei denen die Teilnehmer/-innen Einfluss auf Form und Inhalte haben und „informelle Bildung“, die überall dort stattfindet, wo sich die jungen Menschen täglich aufhalten, zu unterstützen.

Damit folgt die offene Kinder- und Jugendarbeit dem allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag und versteht sich als Teil einer sozialen und kulturellen Infrastruktur, die freizeitpädagogische Angebote, Maßnahmen und Projekte mit informellem Bildungscharakter außerhalb von Schule und Elternhaus durchführt.

In Stadtteilen, in denen Kinder und Jugendliche aufgrund von besonderen Infrastrukturproblemen oder sozialen Auffälligkeiten in benachteiligten Lebenswelten aufwachsen, sollen offene Angebote vorgehalten werden. Hier ist die öffentliche Verantwortung für diese Zielgruppen höher.

Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt hauptberufliches Personal mit pädagogisch qualifizierten Ausbildungen. Mit diesen fachlichen Personalressourcen kann ein verlässliches und kontinuierliches Handeln als Grundvoraussetzung für eine wirksame Zielerreichung sichergestellt werden. Die Arbeit der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch Neben- und Ehrenamtliche unterstützt. Diese Ergänzungen benötigen in der Praxis professionelle Anleitung und Begleitung.

Die Arbeit der Fachkräfte in der offenen Arbeit muss sich stark an der jeweiligen Lebenssituation der Zielgruppen ausrichten. Ein **Qualitätsmerkmal** der offenen Einrichtungen ist die **konzeptionelle Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedürfnisse der jungen Menschen**. Deshalb gibt es in der spezifischen Ausrichtung der einzelnen Einrichtungen Unterschiede.

Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt auch **funktionale und attraktive Einrichtungen** mit einem den pädagogischen Erfordernissen entsprechenden möglichst barrierefreiem **Raumkonzept, das Flexibilität und Anpassung** in der Raumbildung und Raumnutzung **ermöglicht** (incl. Außenbereich).

Kinder und Jugendliche müssen über Räume verfügen können. Sie brauchen nicht nur Räume um zu sehen und gesehen zu werden; **das eigene Gestalten ist wichtiger Bestandteil** der Identifikation mit „ihrer“ Einrichtung.

Hierzu zählt auch eine **zeitgemäße, funktionsfähige Ausstattung** der Einrichtungen in den Bereichen (neue) Medien, Spielpädagogik, Musik, Sport etc..

➤ Offene Kinder- und Jugendarbeit in Arnsberg

Kindern und Jugendlichen Räume, Möglichkeiten zur Entfaltung und zur Partizipation zu geben, ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. **Offene Kinder- und Jugendarbeit** ist deshalb ein **elementarer Baustein der Infrastruktur in Arnsberg** im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

▶ Formen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist 2004 gemeinsam mit den freien Trägern neu ausgerichtet und seitdem den gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Gegebenheiten in Arnsberg angepasst.

Das Konzept sieht jeweils eine **zentrale offene Einrichtung mit hauptberuflichem Leitungsteam in den drei Stadtbezirken Neheim, Hüsten und Arnsberg** vor. Dort werden primär offene Formen der Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 10-17 Jährigen angeboten.

Ergänzt werden die Angebote vor Ort **in den einzelnen Stadtteilen in Jugendheimen und Jugendräumen mit ehrenamtlichen Leitungsteams**.

Eine Ausnahme bilden hierbei der Kinder- und Jugendtreff Gierskämpen, der in bürgerschaftlichem Engagement von einem Trägerverein betrieben wird und der städtische Jugendtreff Moosfelde. In beiden Einrichtungen sind ebenfalls hauptberufliche Fachkräfte beschäftigt.

Die zentralen Einrichtungen sind sowohl in freier als auch in öffentlicher Trägerschaft, während alle dezentralen Jugendtreffs -mit Ausnahme des Treffs in Neheim-Moosfelde- in Trägerschaft unterschiedlicher anerkannter freier Jugendhilfeträger sind.

▶ Zentrale offene Einrichtung mit hauptberuflichem Leitungsteam

Die Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit werden in der offenen Arbeit mit hauptamtlichem Leitungsteam in Arnsberg durch folgende Punkte noch zusätzlich konkretisiert:

Vielfalt ermöglichen: In der offenen Arbeit ist die Heterogenität von Gruppen normal. Dieser inklusive Ansatz in der pädagogischen Arbeit bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, individuelle Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln.

Schlüsselpersonen als Bezug für Kinder und Jugendliche: Vertrauen schaffen durch Kontinuität. Parteiliche Arbeit für Kinder und Jugendliche wird am Besten angenommen, wenn diese durch bekannte und akzeptierte Schlüsselpersonen in der Arbeit erfolgt.

Möglichkeit des gezielten Hinschauens vom jungen Menschen aus, um zu integrieren: Der Paradigmenwechsel, nicht von der Institution, sondern vom jungen Menschen aus zu denken, kann in der offenen Arbeit als weitestgehend vollzogen angesehen werden. Durch diesen gezielten Blick vom Kind aus, ha-

ben die Fachkräfte die Möglichkeit ggf. frühzeitige, gezielte Unterstützung und Hilfe anzubieten.

Bürgerschaftliches Engagement von und für junge Menschen ermöglichen: Potentiale von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern, durch einen wertschätzenden Zugang. Die Interessenslagen der Zielgruppen sind hierbei akzeptiert. Möglichkeiten schaffen eigene Ideen umzusetzen und diese dabei stärken und unterstützen. Offene Beteiligungsstrukturen werden vorgehalten.

Entwicklungen und Veränderungen im Sozialraum erkennen: In der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätige Haupt- und Ehrenamtliche nehmen die Lebenswelten der jungen Menschen und die Veränderungen im Sozialraum wahr. Sie bringen diese in den gesamtstädtischen Qualitätsentwicklungsprozess ein, der vom Kinder- und Jugendbüro verantwortlich gesteuert wird.

Wirksamkeit des Handelns beschreiben und evaluieren: Die inhaltliche Arbeit basiert auf fundierten Erkenntnissen, die fortlaufend überprüft und ausgewertet werden.

Gemeinsame **präventive Standards** aller Einrichtungen:

- Offene Jugendarbeit
s. Prinzipien bzw. „Strukturmaximen“ unter Punkt 1.3.2
Indikatoren:
 - Strukturdatenanalyse des Landes NRW (u.a. Daten zu Besucher/-in-nen, hauptberuflichen Fachkräften, ehrenamtlichen Mitarbeiter/-in-nen, Öffnungszeiten, Raumgrößen, Arbeitsschwerpunkten)
 - Beteiligungskonzept mit Beteiligungsformen,
 - Anzahl der Möglichkeiten und Teilnehmer/-innen
 - aktive Qualitätsentwicklung incl. Durchführung eines verbindlichen Evaluationsverfahrens

- Niederschwellige Beratungsangebote für Jugendliche und Familien
Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für spontane und terminlich vereinbarte strukturierte Beratungen.
Indikatoren:
 - Anzahl der Beratungen - davon
 - Anzahl der abschließenden Beratungen,
 - Anzahl der weiter vermittelten Beratungen und wohin

- Niederschwellige individuelle Hilfen im Vorfeld von HzE
Angebote in Absprache und im dialogischen Auftrag des Jugendamtes Arnsberg. Diese können speziell konzipiert sein oder ggf. in bestehende Angebote integriert werden.
Indikatoren:
 - Anzahl der Jugendlichen in derartigen Angeboten - davon
 - im Anschluss keine HzE notwendig
 - Durchführung eines verbindlichen Evaluationsverfahrens gemeinsam mit dem Jugendamt Arnsberg

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Schule
Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage des § 7, 3. AG-KJHG-KJFöG „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“.
Jedes Jugendzentrum mit hauptamtlicher Leitung entwickelt gemeinsam mit einer Schule ein für beide Partner verbindliches Kooperationsangebot. Dieses gruppenpädagogische Angebot wird für mindestens ein Schulhalbjahr in enger Abstimmung mit Schule durchgeführt.
Ein weiterer Bestandteil dieser verbindlichen Kooperation ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Lehrer/-innen, mit dem Ziel, stärker eine gemeinsame Verantwortung für Schüler/-innen zu tragen und im Vorfeld aufwändigerer Hilfen Unterstützung zu leisten.
Indikatoren:
 - Schriftliche Vereinbarung (Zielsetzung, Inhalt, Umfang) zwischen dem Träger der Einrichtung und der Schule für ein derartiges Angebot.
 - Anzahl der mit Schule(n) darüber hinaus vereinbarten Angebote, Projekte etc.
 - Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen je Kooperation, Angebot, Projekt etc.
 - Durchführung eines verbindlichen Evaluationsverfahrens gemeinsam mit der/den Schule(n)
 - Anzahl der Beratungen für Lehrer/-innen - davon
 - Anzahl der abschließenden Beratungen,
 - Anzahl der weiter vermittelten Beratungen und wohin

- Offenes Ferienprogramm für alle Kinder- und Jugendlichen
Die Ferienangebote der Jugendfreizeitstätten sind für alle Kinder und Jugendlichen aus Arnsberg und werden öffentlich beworben.
Indikatoren:
 - Anzahl der Angebote
 - Anzahl und Alter der Teilnehmer/-innen

- (Inter)-Kulturelle Bildung
Das kulturelle Angebot richtet sich insbesondere an Zielgruppen im Sozialraum, die über andere Angebote nicht erreicht werden oder durch diese nicht angesprochen werden / sich nicht angesprochen fühlen.
 - Anzahl der Angebote
 - Anzahl und Alter der Teilnehmer/-innen
 - Anzahl der Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund

- Stärkung der Medienkompetenz
Der positive Umgang mit (neuen) Medien wird in den Einrichtungen praktiziert und durch Angebote den Besucher/-innen vermittelt.
 - vorhandensein eines überprüfbaren Medienkonzeptes
 - Anzahl der Angebote (Kinder, Jugendliche, Eltern)
 - Anzahl und Alter der Teilnehmer/-innen

- Vernetzung im Sozialraum
 - s. „Sozialraumorientierung“ unter Punkt 1.3.2
 - vorhandensein eines stetig aktualisierten Sozialraumkonzeptes
 - Teilnahme der Fachkräfte und/oder Ehrenamtlichen an Arbeitsgruppen im Sozialraum
 - Anzahl der Angebote, die in Kooperation mit Partnern aus dem Sozialraum durchgeführt werden

- Vorhalten von insoweit erfahrenen Fachkräften nach §4 Abs.2 KKG
 - Die Träger der Kinder- und Jugendfreizeitstätten haben nach anerkanntem Standard ausgebildete Fachkräfte, die im Bedarfsfall nach dem mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbarten Verfahren tätig werden.
 - vorhandensein einer insoweit erfahrenen Fachkraft
 - vorhandensein einer Vereinbarung mit dem Jugendamt Arnsberg
 - Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens

Durch das gemeinsame Vorhalten dieser Prinzipien und präventiven Standards, kann in enger Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger die **Voraussetzung dafür** geschaffen werden, durch die jeweiligen Fachkräfte der Jugendhilfe **frühzeitige und bedarfsgerechte Hilfs- und Unterstützungsangebote zu ermöglichen.**

Die drei **zentralen Arnsberger Kinder- und Jugendzentren mit hauptberuflicher Leitung** in den Stadtbezirken sind:

- **Kath. Kinder- und Jugendzentrum Neheim (KiJu)**
St.-Georgs-Pfad 7, 59755 Arnsberg

- **Städt. Jugendzentrum Hüsten,**
Arnsberger Str. 11, 59759 Arnsberg

- **Kath. Jugendbegegnungszentrum Arnsberg (JBZ),**
Ringlebstr. 12, 59821 Arnsberg

Mit den beiden Trägern der katholischen Jugendzentren bestehen seit Jahren Kooperationsverträge, in denen jeweils für fünf Jahre die Inhalte, Aufgaben und Finanzen geregelt werden. Während der Vertragslaufzeit wird im Rahmen des vom Land dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorgeschriebenen Wirksamkeitsdialoges ggf. gemeinsam auf aktuelle Veränderungen reagiert.

- Kurzkonzeptionen der Einrichtungen sind als Anlage beigefügt.

▶ **Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen Moosfelde und Gierskämpfen**

Neben diesen drei zentralen Einrichtungen gibt es zwei weitere Kinder- und Jugendtreffs in denen pädagogischen Fachkräfte tätig sind:

- **Städt. Jugendtreff Moosfelde in Neheim,**
Eschenstraße 2, 59755 Arnsberg

➤ **Kinder- und Jugendtreff Gierskämpen in Arnsberg,**
Altes Feld 34, 59821 Arnsberg

Die Angebote beider Einrichtungen richten sich jeweils an Kinder- und Jugendliche aus dem Stadtteil und berücksichtigen deren speziellen Bedürfnisse.

Im **städt. Jugendtreff Moosfelde** organisieren in erster Linie die Jugendlichen die Öffnungszeiten und das Programm selbst. Hierbei werden sie von der Fachkraft beraten und unterstützt. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, wobei aufgrund der Situation in Moosfelde junge Menschen und deren Familien mit Zuwanderungsgeschichte einen Schwerpunkt bilden.

Neben der **aktiven Freizeitgestaltung** im Stadtteil steht die Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen im Fokus. So beteiligen sich die Jugendlichen im Rahmen des „Quartiersmanagements Moosfelde“ im Rahmen von **bürgerschaftlichem Engagements** aktiv an der Gestaltung „ihres“ Stadtteils.

Der **Kinder- und Jugendtreff Gierskämpen** wird von einem eigens von Bürgerinnen und Bürgern aus Arnsberg zu diesem Zweck gegründeten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe -dem Verein für Kinder- und Jugendarbeit in Gierskämpen e.V.- betrieben.

Aufgrund der besonderen Situation liegt der Schwerpunkt der Arbeit seit einigen Jahren auf der **Arbeit mit Kindern im Grundschulalter und deren Familien**. Hierzu besteht eine enge Kooperation mit der im Stadtteil liegenden städt. Grundschule „Birkenpfadschule“. Der Verein ist auch **Kooperationspartner im Offenen Ganztage** und organisiert die notwendigen Angebote von Hausaufgabenhilfe bis Freizeitgestaltung. Diese finden sowohl in der Schule als auch im Kinder- und Jugendtreff statt, so dass die Kinder über das normale Programm der Offenen Ganztagsgrundschule hinaus die Angebote im Kinder- und Jugendtreff nutzen können.

- Kurzkonzeptionen der Einrichtungen sind als Anlage beigefügt.

▶ **Jugendfreizeitstätten mit ehrenamtlichen Leitungsteams
in Arnsberger Stadtteilen**

Darüber hinaus werden in weiteren Stadtteilen die offenen Angebote der drei zentralen Einrichtungen in Jugendheimen und Jugendräumen mit ehrenamtlichen Leitungsteams ergänzt.

Ziel ist es den Kindern und Jugendlichen einen **jugendgerechten offenen Treffpunkt in ihrem Ortsteil** anzubieten, in dem sie bei der Raumgestaltung und dem Programmangebot mitbestimmen können, ohne eine verbindliche Gruppenzugehörigkeit oder einen Vereinsbeitritt eingehen zu müssen. **Bürgerschaftliches Engagement von Jugendlichen für den Stadtteil** soll in den Einrichtungen ermöglicht und gefördert werden. Die Zielgruppe der Jugendlichen ab 14 Jahren sollen in der Regel durch dieses Angebot erreicht werden.

Träger dieser Einrichtungen sind Jugendorganisationen und sonstige Jugendgemeinschaften, die als **Träger der freien Jugendhilfe** anerkannt sind bzw. Kir-

chen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts. Die Träger schließen Vereinbarungen oder Kooperationsverträge mit dem FD 3.3 der Stadt Arnsberg ab und werden nach den Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Arnsberg gefördert.

Die **Qualifikation der ehrenamtlichen Leitungsteams** wird **durch regelmäßige Treffpunktleiterkurse** des FD 3.3 sichergestellt.

Die hauptamtlichen Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den zentralen Einrichtungen **unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in ihrer pädagogischen Arbeit.

Folgende **Jugendfreizeitstätten mit ehrenamtlichen Leitungsteams** werden zurzeit von der Stadt Arnsberg gefördert:

- **Jugendraum der Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel, St. Josef Bergheim**
Widukindstr. 4; 59757 Arnsberg (im Gemeindezentrum)
- **Bonhoefferhaus der ev. Kirchengemeinde Neheim**
Graf-Gottfried-Str. 88; 59755 Arnsberg (im Gemeindezentrum)
- **Jugendraum Holzen des SGV**
Zum Landerkamp; 59757 Arnsberg (unterm Kindergarten)
- **Jugendraum Müschede der Schützenbruderschaft**
Hubertusstr. 9; 59757 Arnsberg (über der Schützenhalle)
- **Jugendraum Müschede der kath. Kirchengemeinde St. Hubertus**
Hubertusstr.; 59757 Arnsberg (im Gemeindezentrum)
- **Jugendheim Bruchhausen**
Am Hackeland 1; 59757 Arnsberg
- **Kirchenkeller Bruchhausen der kath. Kirchengemeinde St. M.-Magdalena**
Lindenstr. 15; 59757 Arnsberg (unter der Kirche)
- **Jugendraum Breitenbruch der kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz**
Probst-Legge-Weg 4; 59821 Arnsberg (unter der Kirche)
- **Jugendraum Wennigloh des Schützenvereins**
Müssenbergstr.; 59821 Arnsberg (im Feuerwehrhaus)
- **Jugendraum Rumbeck des TuS Rumbeck**
Am Alten Kloster 3; 59821 Arnsberg (unterm Kindergarten)
- **ToT Oventrop der kath. Kirchengemeinde Hl. Familie**
Steiler Weg 4; 59823 Arnsberg (unterm Gemeindehaus)

➤ **Qualitätsentwicklung**

Mit ihren vorab beschriebenen Prinzipien Alltagsorientierung, offen und freiwillig, Selbstorganisation und Partizipation, Sozialraumorientierung und Bildung unterliegt die offene Kinder- und Jugendarbeit ständigen Veränderungsprozessen und muss zeitnah und zielgerichtet auf Wünsche, Trends, Entwicklungen und Probleme reagieren. Hierfür hat das Land die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu einer ständigen Qualitätsentwicklung im Rahmen des **Wirksamkeitsdialoges** und zur Erstellung eines **Förderplanes** verpflichtet und die Landesförderung von diesem Prozess abhängig gemacht (§ 15, Abs. 4, § 16 Abs. 4, AG-KJHG-KJFöG).

In Arnsberg wird dies vom **FD 3.3 „Förderung von jungen Menschen und ihren Familien“** in Zusammenarbeit mit der **Jugendhilfeplanung** gesteuert. Zusätzlich sind die hauptberuflichen Fachkräfte der drei **zentralen Jugendzentren** in Kooperation mit den Mitarbeitern des städtischen FD 3.3 für die **Netzwerk- und Unterstützungsarbeit in den jeweiligen Stadtbezirken** verantwortlich.

Dies erfolgt in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und durch persönliche Unterstützung:

- **AG-Jugendzentren** (regelmäßige Treffen der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit)
- **AG § 78 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“** (Treffen mit den Ehrenamtlichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit)
- Regelmäßiger **Kontakt, Beratung und Austausch** mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freizeitstätten ohne hauptamtliche Leitung **im Sozialraum**.

Zusätzlich haben sich seit 2001/2002 die Fachkräfte aus den Häusern der offenen Tür im Erzbistum Paderborn (in Arnsberg das **KiJu Neheim** und das **JBZ Arnsberg**), das Ziel gesetzt, ihre Qualität der Arbeit nach dem **EFQM Verfahren** zu sichern. EFQM ist die Abkürzung für "European Foundation for Quality Management" und steht für eine Methodik, die prozesshaft auf die gesamte Einrichtung angelegt ist und darauf abzielt, ausgehend von einer Beschreibung der gegenwärtigen vorhandenen Potentiale, Verbesserungsbereiche zu formulieren und umzusetzen, die dazu beitragen, **die Qualität der Einrichtung zu verbessern**.

Ca. alle 2 Jahre wird das umfangreiche Verfahren mit Hilfe speziell für die offene Arbeit entwickelten Fragebögen und Kriterien für die unterschiedlichen Gruppen (Besucher/-innen, Mitarbeiter/-innen (Ehrenamtliche und Honorarkräfte) und Trägervertreter/-innen) durchgeführt. Die hier ermittelten Werte geben z.B. Auskünfte über die pädagogischen Angebote und Aktivitäten, die Ausstattung und Sauberkeit der Einrichtung und über die Zufriedenheit der Besucher und Mitarbeiter/-innen mit dem hauptberuflichen Personal. Stärken und Hinweise auf Verbesserungsbereiche werden herausgearbeitet und bilden die Grundlage für die Festlegung von Verbesserungszielen. Dieses gilt für die unterschiedlichen Kriterien, deren zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen, für Verantwortlichkeiten und Ressourcen sowie für die Beteiligten und den Zeitplan.

Begleitet wird der gesamte Prozess stets von einer externen Organisationsberaterin. Die **Ergebnisse** dienen zum Vergleich und Austausch der offenen Türen im Erzbistum und **fließen auch in den Wirksamkeitsdialog vor Ort ein**.

Ziel in Arnsberg ist es, neben den Ergebnissen der Strukturdatenerhebung des Landes für alle Jugendfreizeitstätten in Arnsberg in Anlehnung an das Verfahren der Einrichtungen in katholischer Trägerschaft eine fortlaufende Qualitätsentwicklung verbindlich einzuführen. Hierbei ist ein abgestuftes Modell notwendig, das den drei unterschiedlichen Angebotsformen entspricht und angemessen ist.

Der Aufbau einer derartigen Evaluation hat oberste Priorität im Rahmen des gemeinsamen Wirksamkeitsdialoges und soll zum Sommer 2014 verbindlich umgesetzt werden.

➤ **Entwicklungen und Perspektiven der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Arnsberg**

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in Arnsberg im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ein **wichtiger Bestandteil des Gesamtangebotes der Jugendhilfe vor Ort**. Das infrastrukturelle und fachliche Angebot bietet durch seine kinder- und jugendgerechte Ausrichtung einen guten Zugang für und zu jungen Menschen und z.T. auch deren Familien in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Dies sollte auch weiterhin in den unterschiedlichen Formen erfolgen.

Bei der Weiter- und Qualitätsentwicklung sind besonders die **Stärken und Chancen** der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Arnsberg in den Blick zu nehmen. Diese liegen im Besonderen in der **Niederschwelligkeit des Präventivangebotes**, der guten **Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf** und der **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements**.

Grundlage sollte weiterhin das seit fast zehn Jahren bestehende **Sozialraumkonzept** sein, was davon ausgeht, dass Kinder- und Jugendliche je nach Alter und Wohnumfeld bzw. -lage **ortsnahe Räume** mit eher freizeitbezogenen Angeboten **und ergänzende zentrale Jugendzentren** mit speziellerem Programm und Hilfestellungen benötigen.

Obwohl aufgrund des stetig an allen Schulformen wachsenden Ganztagsangebotes immer mehr Kinder und Jugendliche einen erheblichen Teil ihrer Freizeit in Angeboten des offenen und gebundenen Ganztags verbringen, besteht weiterhin auch von Kindern unter 10 Jahren ein **Bedarf an offenen Kindertreffs**. Zum Einen, weil sie nicht am offenen Ganztags teilnehmen zum Anderen aber auch in Ergänzung hierzu. Eltern, die auch am Nachmittag oder Abend erwerbstätig sind, schätzen besonders dieses verlässliche pädagogische Angebot für ihre Kinder.

▶ **Zentrale offene Einrichtung mit hauptberuflichem Leitungsteam**

Die drei zentralen Kinder- und Jugendzentren mit hauptberuflichem Leitungsteam sollen auch zukünftig die **tragenden Säulen des offenen Angebotes** für junge Menschen in Arnsberg sein. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur der Jugendhilfe sowohl für die Kinder und Jugendlichen im nahen Umfeld der Zentren in Neheim, Hüsten und Arnsberg als auch insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche aus dem weiteren Umfeld.

Dem sozialräumlichen Ansatz der Angebote muss durch die **Partizipation und Mitgestaltung der Besucherinnen und Besucher**, der **Öffnung durch aktive Beteiligungsmöglichkeiten der jungen Menschen aus dem jeweiligen Sozialraum** und der **Zusammenarbeit und Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Diensten, Schulen und Ausbildungsträgern und -betrieben** entsprochen werden. Dies ist in den Kooperationsverträgen mit der Stadt Arnsberg und in den Konzepten der drei Einrichtungen verbindlich festzuschreiben und im Rahmen der Evaluation im jährlichen Wirksamkeitsdialog zu überprüfen.

Auf dieser Grundlage müssen die pädagogischen Fachkräfte **soziales Lernen, bürgerschaftliches Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe** organisieren und gemeinsam mit engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alters- und zielgruppengerecht durchführen. Hierbei muss besonders die **Chance genutzt werden** mit diesen Angeboten **Kinder und Jugendliche zu erreichen, die durch andere präventive Angebote der Jugendhilfe nur schwer oder gar nicht angesprochen werden**. Hierzu zählen **insbesondere Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte und aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien**.

Darüber hinaus sind auch weiterhin **Beratungsangebote und gezielt konzipierte Unterstützungsangebote im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung** notwendig. Diese müssen in enger Absprache mit den sozialen Diensten des Jugendamtes erfolgen.

Neben den Angeboten in den zentralen Jugendzentren sollen die **sozialpädagogischen Leitungsteams** auch durch die **Begleitung und Beratung der Ehrenamtlichen der Jugendtreffs in den kleinen Stadtteilen** das fachliche Angebot sicherstellen, den Bezug zum erweiterten Sozialraum halten und das bürgerschaftliche Engagement der jungen Menschen unterstützen. Dies kann sowohl durch regelmäßig **organisierte Treffen** in Absprache mit dem FD 3.3 der Stadt Arnsberg erfolgen, als auch durch **Beratungen und Hilfestellungen vor Ort**. Hierdurch erfolgt eine bedarfsgerechte **Ergänzung zu den Schulungen** der ehrenamtlichen jungen Menschen durch die Fachkräfte der Stadt Arnsberg, die eine Voraussetzung für die Öffnung von Jugendtreffs im Stadtgebiet sind.

► **Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen Moosfelde und Gierskämpfen**

Die Kinder- und Jugendtreffs in Moosfelde und Gierskämpfen sind seit vielen Jahren wichtige **Anlaufstellen für junge Menschen und ihre Familien**. Die inhaltlichen und fachlich personalen Angebote haben sich den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen entsprechend unterschiedlich entwickelt und müssen sich auch zukünftig laufend anpassen.

Die Kinder und Jugendlichen **schätzen besonders die räumliche Nähe der Angebote**, da es ihnen z.T. nur schwer möglich ist, in die Stadtmitte zu den zentralen Einrichtungen zu kommen.

Der **städt. Jugendtreff Moosfelde** sollte auch weiterhin soweit wie möglich **durch ehrenamtliche junge Menschen aufrecht erhalten** werden. Die städtische Fachkraft stellt hierbei eine wichtige Unterstützung dar. Sie muss insbeson-

dere sicherstellen, dass das Angebot den Zielgruppen vor Ort zugute kommt und diese bei ihrer sozialen Entwicklung unterstützt. In Moosfelde sind dies z.B. Jugendliche aus Familien, die aus Russland eingereist sind.

In den vergangenen Jahren haben sich die Jugendlichen sehr aktiv in den Prozess des Quartiersmanagements in Moosfelde eingebracht und durch ihr bürgerschaftliches Engagement an der positiven Entwicklung „ihres“ Stadtteils mitgearbeitet. Dies sollte auch nach Ablauf des Projektes weiterhin gefördert werden, da dies ein gutes Beispiel dafür ist, dass und wie sich Jugendliche **politisch einmischen** können und die aktive Teilnahme **für den Stadtteil** ein Gewinn ist.

Gleichzeitig gilt es die **Gruppe der Kinder im Grundschulalter im Blick zu behalten**. Sollte ein größerer Teil von ihnen nicht am offenen Ganztags der Grundschule Moosfelde teilnehmen oder einen zeitlich längeren Betreuungsbedarf haben, als das zurzeit der Fall ist, muss ggf. in Absprache mit der Schule ein alternatives bzw. ergänzendes Angebot überlegt werden.

Der von einem freien Träger der Jugendhilfe in bürgerschaftlichem Engagement geführte **Kinder- und Jugendtreff Gierskämpen** unterstützt mit seinen pädagogischen Fachkräften insbesondere Kinder im Grundschulalter und deren Familien. Diese in den vergangenen Jahren **in enger Absprache mit der Grundschule „Birkenpfadschule“** entwickelte Zusammenarbeit entspricht den Bedürfnissen im Stadtteil und soll weiterhin Bestand haben. Das Angebot baut auf den Ansatz der räumlichen Nähe „Kleine Füße – kurze Wege“ auf, sichert eine ganzheitliche aufeinander abgestimmte Förderung der Kinder (z.B. durch den parallelen Einsatz des zertifizierten Präventivprogrammes „Papilio“ zur Vorbeugung gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt durch die Förderung sozial-emotionaler Kompetenz in der Grundschule und im Kinder- und Jugendtreff) und unterstützt die Eltern durch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot über die offene Ganztagschule hinaus (nach 16.00 Uhr und in den Ferien). Die **Weiterentwicklung dieses Angebotes** ist eine der wichtigsten Aufgaben des Trägers und seiner Fachkräfte und muss auch zukünftig in enger Absprache mit den vor Ort tätigen Institutionen (Kitas, Grundschule, soziale Dienste) und dem städtischen FD 3.3 erfolgen.

Darüber hinaus müssen **die älteren Kinder und Jugendlichen im Fokus bleiben** und Angebote erhalten. Die Jugendlichen sollten hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Interessen aktiv an der Programmgestaltung beteiligt werden. Ehrenamtliche Arbeit im Kinder- und Jugendtreff und bürgerschaftliches Engagement für den Stadtteil sind als Lernfelder zu etablieren, um den besonderen Charakter dieser Einrichtungsform gewinnbringend zu nutzen.

► **Jugendfreizeitstätten mit ehrenamtlichen Leitungsteams in Arnsberger Stadtteilen**

Die im Rahmen der städtischen Richtlinien geförderten Jugendtreffs in mehreren Stadtteilen sichern durch das Engagement verschiedener Träger der freien Jugendhilfe **ein ortsnahe Treffpunktangebot insbesondere für jüngere Jugendliche**.

Die Jugendlichen schätzen auch aufgrund der geringen Mobilität in den Abendstunden (kein ÖPNV) das Freizeitangebot und sind, nachdem sie längere Zeit Nutznießer waren, **häufig bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren** und somit das Angebot auch für die nachfolgende Generation aufrecht zu erhalten.

Diese durch die aktive Unterstützung einiger Vereine und ihrer erwachsenen Mitglieder praktizierte Vorgehensweise hat sich **als gutes und ausreichendes Angebot etabliert** und **soll auch zukünftig bestehen bleiben**. Hierfür bilden neben der finanziellen Förderung durch die Stadt Arnsberg die Schulung und Begleitung der ehrenamtlichen Fachkräfte durch den FD 3.3 und die „vor Ort-Beratung“ der hauptberuflichen Fachkräfte der zentralen Einrichtungen wichtige Grundlagen und müssen auch zukünftig gewährleistet sein.

3. Aufgaben des Fachdienstes 3.3 „Förderung von jungen Menschen und ihren Familien“ der Stadt Arnsberg

Der städtische Fachdienst 3.3 „Förderung von jungen Menschen und ihren Familien“ (FD 3.3) ist auch zukünftig **für die Qualitätsentwicklung der OKJA in Arnsberg verantwortlich**. Das hierfür vom Land NRW vorgegebene Verfahren des Wirksamkeitsdialoges muss fester Bestandteil in der Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und deren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein. In enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung wird hierdurch ein fachlich auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen vor Ort in den unterschiedlichen Sozialräumen abgestimmtes Angebot für möglichst viele junge Menschen in Arnsberg sichergestellt. Die hierfür notwendigen Informationen über die Lebenswelten der jungen Menschen und die Veränderungen in der Stadt und in den einzelnen Sozialräumen bringen die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen in den gesamtstädtischen Qualitätsentwicklungsprozess ein, der vom FD 3.3 verantwortlich gesteuert wird.

Hierbei sind **altersgerechte Partizipation, aktive Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement der Kinder und Jugendlichen wichtige qualitative Merkmale**. Die Sicherung dieser Grundprinzipien auf den verschiedenen Ebenen (in den Einrichtungen, vor Ort im Stadtteil/Sozialraum, in Politik und Verwaltung) ist neben dem **anwaltschaftlichen Eintreten für die Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien** eine zentrale Aufgabe der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FD 3.3.

Damit dies auch zukünftig gewährleistet ist, müssen diese Elemente noch stärker in die **Mitarbeiterschulungen** integriert werden, die für alle Ehrenamtlichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit **vom Fachdienst 3.3 „Förderung von jungen Menschen und ihren Familien“ durchgeführt** werden.

Im Rahmen der Qualitätsarbeit sind die pädagogischen Fachkräfte des FD 3.3 **für einen ständigen Wissenstransfer aktueller theoretischer und praktischer Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich**, damit auf soziale und gesellschaftliche Veränderungen sowie politische Vorgaben rechtzeitig und bedarfsgerecht reagiert werden kann.